

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Tagesordnungspunkt

öffentlich

nicht öffentlich

Datum: 21.09.2023

Ersetzungsantrag
Drucksache Nr.

00704/2023

Antragsteller: AfD-Fraktion

Telefon: (0385) 545 2965

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung am 25.09.2023

Betreff

Neufassung des Konzepts zur Arbeit des kommunalen Präventionsrates

Beschlussvorschlag

1) Das vorliegende Konzept wird unter Punkt 5 *Mitglieder des kommunalen Präventionsrates* wie folgt geändert:

5. Mitglieder des kommunalen Präventionsrates

- Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Schwerin
- Leitung des Amtes für Jugend, Schule und Sport als koordinierende Stelle
- Leitung oder feste/r Vertreterin/Vertreter des Fachdienstes Ordnung
- Leitung oder feste/r Vertreterin/Vertreter der Polizeiinspektion Schwerin
- 2 Vertreter/innen der Wirtschaft
- Vertreter/in des Seniorenbeirates
- eine Vertreterin/ ein Vertreter aus jeder Fraktion, die Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder in mindestens einem der Fachausschüsse Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr, Ordnung sowie Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales sind
- Vertreter/in des Stadtsportbundes

Eine Hinzuziehung weiterer Berater soll themenbezogen erfolgen. Dazu zählen u.a. Stadtschulrat, Staatsanwalt und Vertreter der betroffenen Ortsbeiräte.

2) Unter Punkt 4 *Zur Arbeit des Präventionsrates* wird der letzte Absatz wie folgt geändert:

„Der kommunale Präventionsrat trifft sich **in öffentlicher Sitzung** zwei- bis dreimal im Jahr. Die Themen werden durch die Mitglieder des Präventionsrates selbst bestimmt und in einem Arbeitsplan festgehalten. **Die Mitglieder des Präventionsrates entscheiden über ihre Teilnahme zu den einzelnen Beratungsthemen.** Über den Stand der Umsetzung getroffener Vereinbarungen wird regelmäßig berichtet.“

- 3) Die Aufgaben unter Punkt 6 *Koordinationssebene* werden dem Amt für Jugend, Schule und Sport übertragen.
- 4) Zusätzlich wird der Punkt 7 *Bericht an die Stadtvertretung* in das Konzept aufgenommen:
Der kommunale Präventionsrat berichtet mindestens einmal jährlich in der Stadtvertretung über seine Arbeit.

Begründung

zu 1) und 2)

In der im Konzept vorgeschlagenen neuen Zusammensetzung des kommunalen Präventionsrates sind in der derzeitigen Konstellation viele Akteure nicht vertreten, die vom Landesrat für Kriminalitätsvermeidung Mecklenburg-Vorpommern als Mitglieder eines kommunalen Präventionsrates empfohlen werden. (Quelle: Broschüre „10 Gute Gründe - WARUM und WIE kommunale Präventionsräte eingerichtet werden sollten“)

Zwei der vorberatenden Fachausschüsse (Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice) haben die Neufassung des Konzeptes sowohl in der Fassung der Verwaltungsvorlage als auch den Änderungsantrag der SPD vom 06.03.23 abgelehnt.

Auszug aus dem Protokoll des Jugendhilfeausschusses vom 19.04.23:

„Mehrere Mitglieder des Ausschusses kritisieren die Zusammensetzung des Beirates als auch die Ansiedlung der Thematik in in der Fachstelle Integration. ... Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für eine Ansiedlung im Büro des Oberbürgermeisters und die ursprüngliche Besetzung (BV 00079/2004) des Beirates aus.“

Die Antragstellerin sieht es als erforderlich an, alle Fraktionen in die Arbeit des Präventionsrates einzubeziehen. Um hier eine „kommunalpolitische Fachexpertise“ abzusichern, wie es die Verwaltung in ihrer Stellungnahme zu unserem Änderungsantrag vom 17.04.2023 forderte, sollen die Fraktionsvertreter Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder in mindestens einem der Fachausschüsse Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr, Ordnung sowie Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales sein.

Die Vertreter der Wirtschaft können z.B. durch IHK und Handwerkskammer entsandt werden.

Um die Beratungen zu den Themenschwerpunkten effektiv zu gestalten, sollten die Beratungsrunden auf die themenbezogene notwendige Teilnehmerzahl begrenzt werden. Dies ist auch das Ansinnen der vorliegenden Verwaltungsvorlage:

*„Ziel des neuen Konzeptes ist, die Arbeit des Kommunalen Präventionsrates an veränderte Strukturen und Herausforderungen anzupassen **und für die Bearbeitung verschiedener Themenfelder zu flexibilisieren.**“*

Dabei soll den Mitgliedern des kommunalen Präventionsrates die Entscheidungsfreiheit zur Teilnahme an den themenbezogenen Beratungen eingeräumt werden.

Die Namensgebung „Kommunaler Präventionsrat“ sollte zudem aus Sicht der Antragstellerin beibehalten werden:

Im vorliegenden Konzept steht unter Punkt 2 *Begriffsdefinition* folgender Satz:

"Prävention als Kriminalitätsprävention allein formuliert ihren Aufgabenbereich zu eng. Es gilt ebenso, wirtschaftliche und soziale Lebensbedingungen zu berücksichtigen."

Unter Punkt 3 *Ausgangssituation* wird außerdem ausgeführt:
"In der Landeshauptstadt Schwerin soll der umfassende Präventionsbegriff zur Anwendung kommen. Deshalb nennt sich der Präventionsrat seit 2005 ‚Kommunaler Präventionsrat‘."

Da das Konzept keine Begrenzung auf Kriminalitätsprävention festlegt, sollte auch der Name eine solche Begrenzung nicht enthalten.

Laut Auskunft der Verwaltung waren die Sitzungen des Präventionsrates in der Vergangenheit nicht öffentlich, *„da der Rat kein Gremium zur bürgerschaftlichen Mitbestimmung war.“*

Dies widerspricht wiederum stark den Empfehlungen des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung, der gerade die Einbeziehung der Öffentlichkeit als herausragendes und notwendiges Element eines kommunalen Präventionsrates ansieht:

„Die Wahrung der öffentlichen Sicherheit als gesetzlich festgeschriebene Aufgabe der Kommunen (Gefahrenabwehr) erfordert Öffentlichkeit und möglichst breit angelegte Mitwirkung. Die Bürger haben einen Anspruch darauf, umfassend informiert und einbezogen zu werden. Kommunale Präventionsräte haben sich hierfür als sehr hilfreiche Gremien erwiesen.“

„Die aktive Einbindung engagierter Bürger in möglichst viele öffentliche Belange ist ein Grundsatz der Demokratie. Was den Bürger unmittelbar betrifft (Kriminalität), sollte von ihm auch unmittelbar beeinflusst werden können (Kriminalitätsvorbeugung).“

„Die Öffentlichkeit sollte regelmäßig über die Arbeit des Präventionsrates informiert werden (Lokalzeitung, Anzeigenblätter, Faltblätter, Internet usw.). So schafft man Transparenz und gewinnt Mitstreiter.

(Quelle: Broschüre „10 Gute Gründe - WARUM und WIE kommunale Präventionsräte eingerichtet werden sollten“ – Herausgeber Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern)

zu 3)

Diese redaktionelle Änderung ergibt sich in Folge der Änderung zu Punkt 5 *Mitglieder des kommunalen Präventionsrates*.

zu 4)

„Der kommunale Präventionsrat sollte Gelegenheit bekommen, mindestens einmal jährlich in der Gemeindevertretung/ Kreistag über seine Arbeit zu berichten. Das schafft auf politischer Ebene Informiertheit und Achtung, fördert Mitwirkung und führt ggf. zu finanzieller Unterstützung. Es ist außerdem eine besondere Form gesellschaftlicher Kontrolle und demokratischer Legitimation.“

(Quelle: Broschüre „10 Gute Gründe - WARUM und WIE kommunale Präventionsräte eingerichtet werden sollten“ – Herausgeber Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern)

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

gez. Petra Federau
Fraktionsvorsitzende